

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Behandlung des Jahresgewinns 2014 der Wasserversorgung Laichingen

1. Vorlage

- a) an den Betriebsausschuss zur Vorberatung in der Sitzung am 23. November 2015 (öffentlich)
- b) an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 23. November 2015 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

3. Beschlussvorschlag

1. a) Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses,
b) der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2014 wie folgt fest:

1.1	Bilanzsumme	3.471.763,49 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf das Anlagevermögen	2.813.715,20 Euro
	- das Umlaufvermögen	658.048,29 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	773.828,68 Euro
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	217.701,80 Euro
	- die Rückstellungen	11.020,00 Euro
	- die Verbindlichkeiten	1.982.332,42 Euro
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	486.880,59 Euro
1.2	Jahresgewinn	28.449,09 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	1.271.140,44 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.242.691,35 Euro

2. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 28.449,09 Euro wird auf die Rechnung 2015 vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 entlastet.

Laichingen, den 30. Oktober 2015

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Eppler
Betriebsleiter

Hascher
Betriebsleiter

Kaufmann
Bürgermeister